

Was auf dem Spiel steht

Autor(en): **Favre, Roland**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz**

Band (Jahr): **82 (2007)**

Heft 5

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-716887>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Was auf dem Spiel steht

Im Verlauf der letzten Monate hat sich auf politischer Ebene, in den Medien wie auch in der Bevölkerung eine breite Diskussion über die Zweckmässigkeit der Aufbewahrung der persönlichen Waffe zu Hause entfacht.

BRIGADIER ROLAND FAVRE, BERN

Man darf sich nicht täuschen lassen. Die Thematik ist nicht unbedeutend; man muss sich bewusst werden, dass die Glaubwürdigkeit einer Armee nicht einfach so von selbst entsteht. Es genügt nicht, einen Bürger in eine Uniform zu stecken, damit er ein Soldat wird. Die Glaubwürdigkeit einer Armee setzt sich aus einem Mosaik von Kompetenzen und Fähigkeiten zusammen.

Die Disziplin und die Beherrschung der persönlichen Waffe bilden die Basis der fachlichen Kompetenzen jeder Armee, die diesen Namen verdient. Unabhängig von den sich weiter entwickelnden Risiken und Gefahren für unsere Gesellschaft, unabhängig von der fortschreitenden Umgestaltung unseres Verteidigungsinstrumentes, bleibt die Beherrschung der persönlichen Waffe – heute genauso wie in der Vergangenheit – ein unantastbares Gebot für die Glaubwürdigkeit unserer Milizarmee.

Waffe beherrschen

Was aber bedeutet es nun, «seine persönliche Waffe zu beherrschen»? Es geht in erster Linie darum, sich als Besitzer einer Handfeuerwaffe der Verantwortung bewusst zu werden, die mit dem Umgang mit dieser Waffe verbunden ist. Weiter muss der Inhaber über die Funktionsweise der Waffe im Bild sein sowie über die Sicherheitsvorschriften Bescheid wissen und den Unterhalt durchführen können. Schliesslich muss er in der Lage sein, sie gegebenenfalls wirkungsvoll einsetzen zu können.

Der erfolgreiche Einsatz der Waffe setzt allerdings voraus, dass diese vom Schützen reglementskonform vorbereitet und eingeschossen wird. Falls erforderlich, muss er auch in der Lage sein, die entsprechenden Schiesskorrekturen vorzunehmen. Gerade in diesem Zusammenhang gelangt die Bezeichnung «persönliche Waffe» zu ihrer vollen Bedeutung.

Die Beherrschung der persönlichen Waffe wird während der Grundausbildung



Das Sturmgewehr, die Waffe des Schweizer Soldaten.

erworben. Die Fortbildungsdienste der Truppe sowie die eidgenössischen Schiessübungen ausser Dienst dienen dazu, diese Fähigkeit über die gesamte Dauer der Dienstpflicht zu erhalten.

Welches wären die Konsequenzen bei einer Abgabe der persönlichen Waffe, die ausserhalb der Dienstperioden in einem Logistikzentrum (früher Zeughaus) aufbewahrt würde?

Obligatorisches zu Ende

Eine erste und nicht zu gering einzuschätzende Konsequenz wäre die Tatsache, dass man fortan nicht mehr von einer «persönlichen» Waffe sprechen könnte, da der Angehörige der Armee (AdA) nicht mehr über seine eigene Waffe verfügen würde. Die Lösung, die vorsieht, die Waffen ausserhalb der Dienstleistungsperioden in den Logistikzentren einzulagern und sie namentlich zu erfassen, sodass sie jederzeit

ihrem Besitzer wieder zugeordnet werden könnten, ist kaum in Betracht zu ziehen: Wie soll nur schon der Wirrwarr, verursacht durch die vielen Wohnortswechsel der jungen Erwachsenen (20- bis 30-jährig), durch die zahlreichen Mutationen und die häufigen Dienstverschiebungen sowie durch die Tatsache, dass die Einheiten jedes Jahr an einem andern Ort einrücken, in der Praxis gehandhabt werden?

Die Rückfassung der persönlichen Waffe zu Beginn der Dienstperiode mit der dienstleistenden Einheit würde ohne Zweifel die zentrale Herausforderung der ersten Tage des Kurses bilden! Andererseits ist es undenkbar, von den AdA zu verlangen, ihre Waffen vor Dienstbeginn im entsprechenden Logistikzentrum zu fassen und diese nach der Dienstleistung wieder dorthin zurückzubringen.

Da die AdA über keine persönlichen Waffen mehr verfügen würden, müsste während jeder Dienstleistung die Fassung

und die Rückfassung der Waffen zu Beginn respektive am Ende des Dienstes sichergestellt werden. Vor dem Gebrauch müsste jede Waffe durch den jeweiligen Schützen eingeschossen werden. Dies würde eine erhöhte Inanspruchnahme der Schiessstände während den Truppendiensten zur Folge haben. Weiter würde die Verantwortung für den Unterhalt der Waffen de facto von den einzelnen AdA zu den Logistikzentren übergehen.

Während das VBS das Schwergewicht seiner Sparanstrengungen (diese werden vom Parlament gefordert) im Bereich der Logistik vorzunehmen gedenkt, würde gerade in diesem Bereich der Rückzug der persönlichen Waffen erhebliche Mehrarbeit und damit auch Mehrkosten verursachen.

Das würde das Ende des obligatorischen Schiessens bedeuten. Es ist schwierig, sich vorzustellen, jeden AdA, der das obligatorische Schiessen absolvieren muss, zu verpflichten, eine Waffe in einem Logistikzentrum zu holen und diese nach dem Schiessen wieder dorthin zurückzubringen (ohne über die Frage der persönlichen Vorbereitung der Waffe zu sprechen).

Welche Lösung wäre vorzusehen für jene AdA, die regelmässig dem Schiesssport frönen, oder für jene, welche für die Traditionen dieses Landes einstehen und sich jedes Jahr am Feldschiessen beteiligen?

Neben dem sofortigen Ende des obligatorischen Schiessens und der vorprogrammierten Streichung des Feldschiessens als beliebtem volkstümlichem Anlass würde der Rückzug der persönlichen Waffen im Verlaufe der Jahre zu einer schrittweisen Verschlechterung der «Beherrschung der Waffe» im oben beschriebenen Sinne führen. Als unmittelbare Folge davon wäre wahrscheinlich ein Ansteigen der Schiessunfälle während des Dienstes zu befürchten.

Ohne Munition?

Am 16. April 2007 beschloss die Sicherheitspolitische Kommission des Ständerates mit 11 zu 1 Stimme eine Motion zur Heimabgabe der Taschenmunition.

Demnach sollen die Armeeingehörigen künftig nur noch ihre Waffe, aber nicht mehr die Munition nach Hause nehmen.

Wie Ständerat Hermann Bürgi, der Kommissionspräsident, vor den Medien ausführte, sei der Amoklauf eines Mannes in Baden in die Diskussion eingeflossen. Die Ereignisse der letzten Monate hätten aber nicht den Ausschlag gegeben. *sik.*



Vertraut mit dem eigenen Gewehr.

Ich bin seit zwanzig Jahren Truppenkommandant und kann Ihnen versichern, dass die grosse Mehrheit unserer AdA ihre persönliche Waffe auch heute noch beherrscht. Es muss jedoch zugestanden werden, dass dies für eine kleinere Minderheit leider nicht zutrifft. Ein Teil davon weist sogar stolzerfüllt und lautstark auf diesen Sachverhalt hin mit dem Ziel, die Armee zu verunglimpfen. Aber war das nicht schon vor zwanzig Jahren der Fall?

Gutes Fachwissen

Wem soll das Verdienst für dieses – gesamthaft gesehen – sehr positive Bild zugeschrieben werden? Der konstruktiven Art und Weise sowie der Bereitwilligkeit der überwiegenden Mehrheit unserer Soldaten, ihre Aufgabe gut zu machen? Sicher. Der qualitativ guten Arbeit der militärischen Kader – Profis oder Milizler? Ohne Zweifel. Aber ebenso, und das muss unterstrichen werden, der bemerkenswerten Arbeit unserer Schiessvereine, die über ein praktisches Fachwissen verfügen, das tief im Kulturgut dieses Landes verankert ist und von diesen auch intensiv gepflegt wird.

Auf meinem Weg als Offizier konnte ich mich oft von der Bedeutung von talentierten Schützen – meist in Jungschützenkursen ausgebildet, manchmal sogar brevetierte Schiesslehrer – überzeugen, welche innerhalb jeder Einheit, schon ab der Rekrutenschule, ihr Fachwissen im Bereich des Schiesswesens der Truppe zur Verfügung stellen. Ein Fachwissen, das in seiner Breite vielfach jenes der meisten Kader übersteigt.

Lebensnerv unterbunden

Wenn nun die persönliche Waffe nach der Dienstleistung eingezogen werden soll, wenn die Schiessprogramme des Bundes gestrichen werden, so wird unweigerlich der Lebensnerv der Schiessvereine schrittweise unterbunden. Es wäre nur noch


eine Frage der Zeit, bis der Schiesssport in diesem Land zu einem Randsport verkümmern würde, der möglichst ohne Aufsehen zu erregen vielleicht noch in der Anonymität sein Dasein fristen könnte und darüber hinaus noch teuer wäre.

So gesehen ist die Rückfassung der persönlichen Waffe eine zumindest unverhältnismässige Massnahme, die zudem den angepeilten Erfolg nicht im er-

hofften Mass bringen wird. Weiter schadet sie der Glaubwürdigkeit unserer Milizarmee. Es wird davon ausgegangen – obwohl es schwierig ist, diesbezüglich absolut verlässliche Schätzungen zu erhalten –, dass in der Schweiz gegen 2,3 Millionen Handfeuerwaffen im Umlauf sind.

Vertrauen verdient

Würden diese um jene der eingeteilten AdA reduziert (reglementarischer Bestand Armee XXI: 220 000), würde sich dadurch der Gesamtbestand um rund 10% verkleinern. Kurzum, es muss nochmals mit Nachdruck darauf hingewiesen werden, dass es sich bei der überwältigenden Mehrheit der AdA, die zu Hause eine Waffe aufbewahren, um Bürger handelt, die das in sie gesetzte Vertrauen verdienen. Dies trifft im Übrigen im selben Masse auch für die Sammler von Waffen und die leidenschaftlichen Schützen in diesem Land zu.

Die Tatsache, dass in der Schweiz jeder Bürger in Uniform seine ihm vom Staat anvertraute Waffe zu Hause aufbewahren kann, versinnbildlicht heute noch das enge Vertrauensverhältnis zwischen Bürger und Staat. Auf der politischen Bühne ist es zurzeit verlockend, gesellschaftspolitische Probleme, denen man ohnmächtig gegenübersteht, durch übermässige Regulierung lösen zu wollen. Allerdings handelt es sich dabei um ein zweischneidiges Schwert. Je mehr die Bürgerin und der Bürger vom Staat schrittweise von ihrer Verantwortung entbunden würden, umso mehr schwächt sich genau dieser Staat selbst. 



Brigadier Roland Favre, Bern, Kommandant Gebirgsinfanteriebrigade 10.